

# Rödl & Partner

## FACHKUNDIG BERATEN

COVID-19: SWOT ANALYSE  
UND EMPFEHLUNGEN FÜR  
GESCHÄFTSFÜHRER



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Epidemien und Viren befallen nicht nur Menschen, sondern auch die Wirtschaft. Für Unternehmen kann, wie für Menschen auch, eine Infektion fast ohne Symptome verlaufen oder aber eine tödliche Gefahr für jene sein, die an chronischen Erkrankungen leiden. Daher hängt der Ausgang der Erkrankung auch für Unternehmen davon ab, welche und wie viele „chronische Erkrankungen“ in seiner „Anamnese“ zu verzeichnen sind.

Um die Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens zu erkennen und um die Chancen und Risiken in der aktuellen Situation zu bewerten, empfehlen wir unseren Mandanten die Durchführung einer SWOT-Analyse. Unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen sowie der Probleme einiger Firmen haben wir ein Beispiel für eine solche SWOT-Analyse ausgearbeitet, das Sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten Ihres Unternehmens ändern und ergänzen können.

# SWOT

interne Faktoren	<b>STRENGTHS</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrere bestehende Tätigkeitsbereiche</li> <li>– Internationales Netzwerk, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Unterstützung</li> <li>– Fähigkeit, schnell und kreativ auf Änderungen zu reagieren und sich daran anzupassen</li> <li>– Fähigkeit, „am Puls der Zeit“ zu bleiben und flexibel zu sein</li> <li>– Starke und geschützte IT-Infrastruktur</li> <li>– Fähigkeit zur Führung einer „virtuellen Mannschaft“, zur Motivation und Kontrolle der Mitarbeiter</li> <li>– Loyale und motivierte Mitarbeiter</li> <li>– ...</li> </ul>	<b>WEAKNESSES</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schwache und ungeschützte IT-Infrastruktur, die es nicht gestattet, im Home Office zu arbeiten</li> <li>– Unmotivierte und/oder ineffektive Mitarbeiter</li> <li>– Ineffektives Management der Arbeitszeit im Home Office durch einzelne Mitarbeiter</li> <li>– Fehlen von Fähigkeiten zur Führung eines „virtuellen Teams“</li> <li>– Fehlendes oder schwaches Vertrauensverhältnis zu Kunden</li> <li>– ...</li> </ul>
externe Faktoren	<b>OPPORTUNITIES</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Krise als Stresstest betrachten</li> <li>– Prüfung, Neubewertung und Optimierung der Geschäftsprozesse</li> <li>– Engere Bindung an bestehende Kunden bzw. Klienten durch Unterstützung ihres Geschäfts in Krisenzeiten</li> <li>– Kooperation mit anderen Anbietern auf dem Markt</li> <li>– Kreierung neuer Produkte und Lösungen, Diversifizierung der Tätigkeit</li> <li>– Feststellung ineffektiver Mitarbeiter und Optimierung der Personalkosten</li> <li>– Optimierung der Mietkosten</li> <li>– Verzicht auf unnötige Ausgaben</li> <li>– ...</li> </ul>	<b>THREATS</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verlust von Kunden, weil die Erbringung von Dienstleistungen bzw. Produktion von Waren unmöglich ist</li> <li>– Staatliche Verbote und Einschränkungen</li> <li>– Insolvenz von Kunden und Lieferanten</li> <li>– Minderung der Kaufkraft von Kunden und Verschlechterung der Zahlungsmoral</li> <li>– Unmöglichkeit der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Lieferanten, Personal und Fiskus</li> <li>– Beschwerden von Mitarbeitern bei der Arbeitsinspektion und arbeitsrechtliche Streitigkeiten bei Gericht im Falle einer harten Personaloptimierung</li> <li>– Insolvenz oder Liquidation</li> <li>– ...</li> </ul>
	hilfreich	schädlich

# EMPFEHLUNGEN FÜR GESCHÄFTSFÜHRER

Die Coronavirus-Pandemie stellt erhöhte Anforderungen an die Verhaltensregeln für Geschäftsführer von Unternehmen. Von ihnen werden aktive Handlungen und Reaktionen erwartet, außerdem die Fähigkeit, eine Vielzahl von Informationen zu analysieren und Businessprozesse angesichts einer sich schnell wandelnden Lage anzupassen. Was gestern als vernünftiges unternehmerisches Risiko galt, kann morgen als unvernünftiges Verhalten oder Unterlassung eingestuft werden.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Erfahrungen unserer Mandanten haben wir 13 eigene Empfehlungen für Geschäftsführer ausgearbeitet:

## LIQUIDITÄT

1. Informieren Sie die Gesellschafter bzw. Aktionäre rechtzeitig über Liquiditätsprobleme und bitten Sie, falls erforderlich, um Finanzhilfe (zum Beispiel in Form einer Einlage ins Vermögen, eines Darlehens usw.).
2. Analysieren Sie die Informationen über steuerliche Vergünstigungen und Zahlungsaufschübe, die der Staat für Ihren Unternehmenstyp gewährt (zum Beispiel kleine und mittelständische Unternehmen, systemrelevante Unternehmen).

## GESCHÄFTSPARTNER

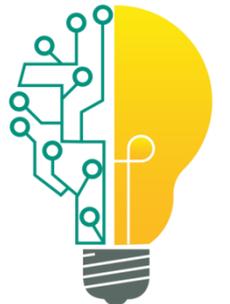
3. Prüfen Sie die durch Gesetze gewährten Möglichkeiten zur Minderung der Miete und kontaktieren Sie Ihren Vermieter mit einer Bitte (oder Forderung) bezüglich der Minderung oder Stundung der Mietzahlung.
4. Falls Ihr Unternehmen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht erfüllen kann, beschränken Sie sich nicht darauf, den Kunden darüber einfach per E-Mail zu benachrichtigen, sondern versuchen Sie, Zusatzvereinbarungen über den Aufschub und die Befreiung von der entsprechenden Haftung (Schadenersatz, Verzugszinsen usw.) abzuschließen. So können Sie vermeiden, dass gegen Sie Insolvenzverfahren eingeleitet werden.
5. Prüfen Sie Verträge mit Lieferanten und die Ausgabenstruktur der Gesellschaft. Treten Sie von jenen Verträgen zurück, die nicht unbedingt erforderlich sind, und von denen Sie in der einen oder anderen Form in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vertragsklauseln zurücktreten können (einseitiger Rücktritt oder Vertragskündigung, Vereinbarung der Parteien usw.).
6. Wenden Sie sich an die russische Industrie- und Handelskammer, um ein Zertifikat über Höhere Gewalt zu erhalten, wenn Sie einen Außenhandelsvertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen nicht erfüllen können (unter der Bedingung, dass im Vertrag eine Klausel über Höhere Gewalt existiert, und falls die Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen unmittelbar mit staatlichen Verboten und Einschränkungen in Russland zusammenhängt).

## PERSONAL

7. Schließen Sie mit allen Mitarbeitern, die in Telearbeit tätig sind, Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag, da derartige Zusatzvereinbarungen obligatorisch sind.
8. Falls der Arbeitsumfang sinkt, führen Sie Reorganisationsmaßnahmen durch und versuchen Sie, die Personalkosten zu optimieren (Einführung von Teilzeitarbeit, Betriebsunterbrechungen usw.).
9. Berücksichtigen Sie, dass Verstöße gegen die arbeitsrechtlichen Vorschriften zur ordnungsrechtlichen Belangung der Gesellschaft und zur Schadenersatzpflicht für den Geschäftsführer führen können. Daher ist es zur Risikominimierung ratsam, die Durchführung von Reorganisationsmaßnahmen externen Fachleuten im Bereich Arbeitsrecht anzuvertrauen. Auf diese Weise vertrauen Sie sich Experten an und übertragen dabei das Haftungsrisiko auf diese.

## ORDNUNGSRECHTLICHE UND STRAFRECHTLICHE HAFTUNG

10. Stellen Sie die Einhaltung der normativrechtlichen Akte sicher, die in Übereinstimmung mit dem Föderalen Gesetz Nr. 68-FZ „Über den Schutz der Bevölkerung und der Gebiete im Fall von natürlichen und technische Notlagen“ vom 21. Dezember 1994, sowie über die vorübergehende Einstellung der Tätigkeit und die Selbstisolierung eingeführt wurden.
11. Stellen Sie an den Arbeitsplätzen die Einhaltung der Anforderungen in Hinblick auf Social Distancing, das Messen der Körpertemperatur, die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen usw. sicher.
12. Falls Sie Zweifel haben, wie die neuen normativrechtlichen Akte anzuwenden sind, die im Zusammenhang mit der Einführung des erhöhten Bereitschaftsstatus verabschiedet wurden, wenden Sie sich an externe Fachleute, um deren schriftliche Stellungnahmen zu erhalten. Auf diese Weise handeln Sie vernünftig und redlich und übertragen dabei das Haftungsrisiko auf diese Fachleute.
13. Vergessen Sie nicht, dass für bestimmte Verstöße gegen diese normativrechtlichen Akte nicht nur eine ordnungsrechtliche, sondern auch eine strafrechtliche Belangung vorgesehen ist.





MARINA YANKOVSKAYA, EMBA

Partnerin

Leiterin der Rechtsberatung

Leiterin Gesellschaftsrecht und M&A

T +7 (495) 933-5120

[marina.yankovskaya@roedl.com](mailto:marina.yankovskaya@roedl.com)